

# Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **34 (1924)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788636>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

masslosen und praktisch undurchführbaren Forderungen der Jugendbewegung gutzuheissen, warnt der Verfasser doch davor, das Richtige an den neuen Vorschlägen zu übersehen. Sind es ja geistvolle und ernsthafte Persönlichkeiten, die — zum Teil unmerklich — einen tiefen Einfluss auf die Jugend ausgeübt haben. Vor allem Rousseau, aber auch Ellen Key, Ludwig Gurlitt, Fr. W. Foerster und Hermann Lietz sind hier zu nennen.

Die Schule darf die Beziehung zum allgemeinen Kulturleben nicht verlieren, sie muss die wertvollsten Gedanken der Gegenwart pflegen, und so tritt der Verfasser warm für eine „freiere Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe“ wie dafür ein, dass die Schulung des Willens und die Erziehung zu verantwortungsfreudigem Handeln in unseren Schulen stärker betont werden solle. Denn wenn die Erziehung die Aufgabe hat, „sich selbst überflüssig zu machen“, wenn „das Ziel aller Erziehung die Freiheit ist, so muss der äussere Zwang aufhören, sobald er entbehrt werden kann, sobald die Entwicklung zur Persönlichkeit in die richtige Bahn gelenkt und die Selbständigkeit in Denken und Handeln genügend vorbereitet ist. — Den wertvollen Gedanken der Schülerausschüsse, des Schulstaates macht der Verfasser durch verschiedene amerikanische, englische und deutsche Beispiele lebendig, betont aber, dass diese Schülerselbstregierung die höchsten Anforderungen an die Klugheit und Einfühlungsfähigkeit des Lehrers stellt. Die Schüler müssen sich Rechte, Pflichten, grössere Verantwortung nach und nach erringen, der Lehrer muss in ihnen die Einsicht wecken, dass Gehorsam und Freiheit keine Gegensätze, sondern jener der Weg zu dieser ist. Erziehung, Zwang von seiten des Lehrers oder der Eltern ist Hilfe zur Selbstbeherrschung, zur inneren Freiheit.

„Die neue Erziehung“ — so schliesst der Verfasser — „wird geboren werden aus der mit Liebe gepaarten Ehrfurcht vor dem kommenden Geschlecht“, sie wird zu „einer schweren sittlichen Aufgabe, und nur diejenigen Eltern und Erzieher werden ihre Kinder und Zöglinge durch Zwang zur Freiheit führen können, die selbst wahrhaft frei sind, weil sie sich nur gebunden fühlen an das Sittengesetz in der eigenen Brust.“

*Charlotte Naef.*

---

## Kleine Mitteilungen.

**Rudolf Hildebrand.** Am 13. März d. J. war der hundertste Geburtstag des Leipziger Germanisten Rudolf Hildebrand, des Mitarbeiters der Gebrüder Grimm, der das Grimm'sche Wörterbuch fortgesetzt hat, der hier aber namentlich deswegen Erwähnung verdient, weil er einen starken pädagogischen Einfluss auf den Unterricht im Deutschen gehabt hat. Besonders in seiner Schrift: Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt (16. Auflage, Leipzig, 1922, Verlag Jul. Klinkhardt) lebt Hildebrands lebendiger Sprachgeist und seine anschauliche und doch so wissenschaftliche Sprach- und Sprecherziehung weiter.

**Kant-Jubiläum.** Am 22. April wird man vielerorts den 200. Geburtstag Immanuel Kants feiern. So werden sämtliche deutschen Universitäten und Hochschulen in den Tagen zwischen dem 20. und 23. April Kantfeiern abhalten. Königsberg, wo Kant gewirkt, hat durch Rektor und Senat der Universität und städtische Behörden die Kantgesellschaft zur Abhaltung ihrer Generalversammlung eingeladen; dabei werden sprechen: Vaihinger über Kants Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart und Kühnemann über Kant und Herder.

**Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen.** Eine vom eidgenössischen Militärdepartement einberufene Kommission von Erziehungsdirektoren und pädagogischen Fachleuten verhandelte im März in Bern über die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfung. Im allgemeinen war die Expertenkommission bezüglich der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen einig. Was die Prüfungsfächer anbelangt, so wurden die Muttersprache (Aufsatz, eventuell Lesen, wenn Aufsatz nicht genügt) und Vaterlandskunde beibehalten, während Rechnen fallen gelassen wird, letzteres aus dem Grund, weil vielfach ein Zurückkommen zum alten Kärtchensystem, sowie eine Hemmung der Entwicklung der Fortbildungsschule befürchtet wird. Mehrheitlich sprach sich die Kommission für drei Noten aus gegenüber einem Antrag auf fünf Noten. Die Frage, ob die Noten in Worten oder in Ziffern auszudrücken seien, wird durch eine Subkommission geprüft. Die Eintragung der Noten in das Dienstbüchlein soll unterbleiben. Dagegen soll noch die Frage geprüft werden, ob nicht auf Verlangen ein besonderer Ausweis auszuhändigen sei. Die Prüfungen werden abgenommen von einem kantonalen, von den Kantonen direkt zu bestimmenden Experten und einem eidgenössischen Experten, und zwar in der Weise, dass der kantonale Experte prüft, der eidgenössische Experte mit dem Recht der Fragenstellung der Prüfung beiwohnt und die Noten erteilt. Der Prüfungsstoff und die Methoden im allgemeinen werden durch eine Subkommission festgelegt werden. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen sollen allgemein sein; niemand kann wegen höherer Schulbildung davon entbunden werden. Die früher übliche kantonale Rangordnung wird fallen gelassen, dagegen wird eine statistische Verarbeitung nach Berufsständen gewünscht. Das Resultat soll den Kantonen mitgeteilt werden. — Mit der Wiedereinführung der turnerischen Prüfungen war die Kommission allgemein einverstanden.

**Jubiläum des kantonalen Technikums in Winterthur.** Dieses Frühjahr feierte das kantonale Technikum in Winterthur sein fünfzigjähriges Bestehen. Eine im Auftrage der Erziehungsdirektion von Direktor Louis Calame verfasste Festschrift orientiert in ansprechender und gründlicher Weise über die Entstehung und die Entwicklung der auch im Auslande sehr geschätzten Lehranstalt. Sie umfasst heute folgende Abteilungen: Schule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker und eine Handelsabteilung. Vorbildlich eingerichtete Maschinen- und elektrotechnische Laboratorien und reiche Sammlungen stehen der Lehranstalt zur Verfügung.

**Die amerikanische Erziehungswoche,** die jährlich einmal die ganze Nation aufruft, erneut den Aufgaben der Erziehung alle Kraft zu widmen, die Schulen durch eigenen Augenschein kennen zu lernen, sich über die Erziehungsprobleme des Tages aus berufenem Munde unterrichten zu lassen, und zu ihrer Lösung den guten Willen aller zu einigen, wurde zuletzt vom 18. bis 24. November 1923 begangen. Das allgemeine Programm

dazu hatte die National Education Association im Zusammenwirken mit dem Bureau of Education und der American Legion festgelegt und in alle Gemeinden hinaus gesandt. Die Mobilmachung der Bürgerschaft erfolgte unter dem Feldgeschrei: „Kinder heute — Bürger morgen! Wissen ist Macht! 1927 kein Analphabet mehr! Kranker Körper — kranker Geist!“ Die einzelnen Tage der Woche hatten als Thema: Für Gott und Vaterland — Verfassungstag — Tag der Vaterlandsliebe — Bedeutung von Schule und Lehrer — Kampf gegen den Analphabetismus — Gemeinschaftstag — Tag für Leibeserziehung. Zur Mitarbeit waren insbesondere eingeladen die Stadtverwaltungen, Arbeiterorganisationen, Handelskammern, Kirchen, vaterländische Vereine, Frauenverbände, Zeitungen, Kaufleute (Schaufensterreklame!), Kinos; die Briefköpfe und Briefumschläge der Vorkämpfer schrien monatelang an: Begeht die amerikanische Erziehungswoche!...

Präsident Coolidge richtete eine Proklamation an das Volk, die die Education Week gleichsam zu einer amtlichen und nationalen Veranstaltung macht: „... Von seinen ersten Tagen an hat der amerikanische Staat sich der Sache der Erziehung gewidmet, dies Land wurde gegründet auf das Ideal des Dienstes am Menschen... Unser Land nahm die Grundsätze der Selbstverwaltung durch ein freies Volk an. Wer wert ist, frei zu sein, ist auch wert, erzogen zu werden. Wer die Pflicht und Verantwortung hat, mit zu regieren, muss notwendigerweise die Bildung bekommen, mit deren Hilfe er seinen Verpflichtungen als Staatsbürger gerecht werden kann... Damit die Nation an die Verbesserung des Bildungswesens denke, dringe ich darauf, dass die Erziehungswoche im ganzen Lande beachtet werde. Ich empfehle den Staats- und Gemeindebehörden, mit den lokalen Verbänden zusammen zu arbeiten, um ihren Erfolg zu sichern, damit die Erziehungsstätten unseres Landes eine freigebigere Unterstützung und wirksamere Verbesserung erfahren.“ (A. D. Lehrerzeitung.)

**Rhythmische Gymnastik und Nacktkultur.** Dass unter dem Einflusse des Krieges und seiner Nachwehen das sittliche Empfinden in gewissen Kreisen in Deutschland stark gelitten haben muss, beweist die Tatsache, dass in einigen Schulen in Berlin mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern vor einem geladenen Kreise mit Schulkindern Übungen in Nacktkultur abgehalten worden sind. Die Berliner Lehrerzeitung berichtet hierüber: „Es haben an zwei Moabiter Schulen mit Zustimmung der Eltern in der schulfreien Zeit unter der Leitung eines Lehrers bzw. einer Lehrerin rhythmisch-gymnastische Übungen stattgefunden. Meist scheinen die Kinder leicht bekleidet gewesen zu sein (Badezug); doch sind auch Übungen mit völlig entblösstem Körper vorgenommen worden. Es scheint festzustehen, dass der beteiligte Lehrer nicht nur mit Knaben, sondern auch mit (unbekleideten) Mädchen geübt hat; ob auch die Lehrerin mit Knaben geübt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist dann weiter vorgekommen, dass nackte Knaben und Mädchen zusammen ihre Übungen vor einem geladenen Kreise (Lehrerkollegium und Vertreter des Elternbeirats) gezeigt haben. Alles das ist, wie glaubwürdig versichert wird, mit ausdrücklicher Zustimmung aller beteiligten Eltern geschehen. Festzustehen scheint aber ausserdem, dass man die Schulaufsicht bzw. die Schulverwaltung über diese Dinge nicht in Kenntnis gesetzt hat, sonst wäre zweifellos rechtzeitig das Notwendige geschehen. Nun ist der beteiligte Lehrer einstweilen vom Amte suspendiert, und die Untersuchung durch die Schulaufsichtsbehörde ist im Gange.“

Für uns kommt im Augenblick nur die Frage in Betracht, welche Stel-

lung wir als Lehrer zu den Dingen einnehmen. Was die rhythmisch-gymnastischen Übungen an sich anlangt, so wird es wohl niemand geben, der sie nicht billigt; jedermann wird es auch mit Freuden begrüßen, wenn Lehrer und Lehrerinnen im Eifer für die Sache ihre freie Zeit opfern, um etwas Neues, Gutes und Schönes zu üben. Dass diese Lehrer und Lehrerinnen in ihren Persönlichkeiten gewisse Bürgschaften bieten müssen, braucht kaum erwähnt zu werden. Anders wird und muss das Urteil sein, wenn es sich um das Üben nackter Kinder handelt. Auch die Zustimmung der Eltern und der rein sachliche Eifer der leitenden Persönlichkeiten kann daran nichts ändern, dass die Gesamtheit dieses Tun verwirft. Man verweist auf nordische Länder, wo ähnliches seit langem gang und gäbe sei; aber wir sind in Deutschland, und für uns ist das Denken und Empfinden unseres Volkes oder doch der grossen, grossen Mehrheit entscheidend. Man erinnert an das gemeinsame Baden nackter Dorfknaben und Dorfmadchen; aber es ist noch etwas anderes, ob Kinder draussen im Freien sich schnell ausziehen und dann eilig ins Wasser laufen (sie stellen sich den Blicken neugieriger Spaziergänger nicht bewusst zur Schau), oder ob im geschlossenen engen Raum nackte Knaben und Mädchen vor aller Augen neben- oder durcheinander stehen und warten oder üben. Es ist ausserdem noch zweierlei, ob es sich um etwas Herkömmliches, Langgewohntes, von frühester Kindheit an Geübtes handelt, oder ob man mit 13- bis 14jährigen Kindern Nacktvorführungen beginnt. Dass die besondere Psyche der Grossstadtjugend in der Frage nicht ausser acht gelassen werden darf, sei nur nebenher gestreift.

Es liesse sich zu den hier anklingenden Fragen vieles und Tiefgreifendes sagen; darauf kam es uns heute nicht an. Wir wollten in Kürze unseren Standpunkt kennzeichnen. Wahrscheinlich werden viele unserer Leser schärfer ins Gericht gehen. Wir haben absichtlich starke Worte vermieden, um nicht Öl ins Feuer zu giessen, und weil wir gern jedem Neuen, das sich in der pädagogischen Reformbewegung zeigt, Licht und Luft gönnen möchten. Als Meinung der Gesamtheit glauben wir unbestritten aussprechen zu können: Rhythmisch-gymnastische Übungen können wertvoll sein und sind zu begünstigen; es muss gefordert werden, dass nur Kinder desselben Geschlechts zusammen üben, dass der Leiter ebenfalls desselben Geschlechts ist und dass die Übenden leicht bekleidet sind. Das ist, soweit wir unterrichtet sind, auch der Standpunkt, den man in den massgebenden Kreisen der städtischen Schulverwaltung einnimmt.“

**Verschiebungen im höhern Schulwesen Deutschlands.** Nach der amtlichen Statistik betrug die Schülerzahl in den höheren Schulen Preussens 1914 in den gymnasialen Anstalten 43% der Gesamtzahl, 1922 35%, die der realgymnasialen Anstalten stieg in dem gleichen Zeitraum von 25% auf 30%, die der Realanstalten von 32% auf 35%. 0,1% entfiel 1922 auf die Schüler der deutschen Oberschule. In Baden betrug im Schuljahr 1921/22 die Schülerzahl der Gymnasien 22%, der realgymnasialen Anstalten 24%, der Realanstalten 54%. Bemerkenswert ist auch die Verschiebung in der Berufswahl der Abiturienten, die sich mehr und mehr vom akademischen Studium ab- und anderen höheren Berufen zuwenden. In Preussen betrug ihre Zahl 1921 11,746; von ihnen bezogen 32% die Universität, 16% die Technische Hochschule, 7% wendeten sich sonstigen Studien zu, 45% wählten andere Berufe. In Baden widmeten sich 1922 29% akademisch-wissenschaftlichen, 19% akademisch-technischen Studien und 52% gingen in andere Berufe über.

K. M.